

Über die Gemeinde
An das Landratsamt Ludwigsburg Untere Baurechtsbehörde 71631 Ludwigsburg

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde Az.:
Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen oder ausfüllen

Abbruch baulicher Anlagen Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 3 LBO

Hinweis: Der Abbruch von mit Asbest kontaminierten baulichen Anlagen darf nur von Unternehmen durchgeführt werden, die vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zur Durchführung dieser Arbeiten zugelassen worden sind. Der Abbruch solcher Anlagen ist dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen. (Chemikaliengesetz-Zuständigkeitsverordnung vom 23.01.1995 – GBl. S. 133).

Zur Angabe der in den Vordrucken verlangten Daten sind Sie aufgrund § 52 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO verpflichtet.

1. Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma 1), Anschrift, Telefon 2)

--

2. Baugrundstück mit der abzubrechenden Anlage

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Hausnr.

--

3. Nutzung der abzubrechenden Anlage

Rauminhalt, Beschreibung

--

1) bitte Ansprechpartner anführen

2) Angabe freiwillig

4. Fachunternehmer

Für die Durchführung der Arbeiten wurde folgender Fachunternehmer bestellt:

Name, Vorname bzw. Firma 1), Anschrift, Telefon 2)

Der Fachunternehmer bestätigt:

Ich verfüge über

- die notwendige Befähigung zur Durchführung der Abbrucharbeiten, insbesondere über ausreichende Kenntnisse in Standsicherheitsfragen, Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie über ausreichende praktische Erfahrungen beim Abbruch baulicher Anlagen.

- die für den Abbruch notwendigen Einrichtungen und Geräte.

Hinweis: Verfügt der Fachunternehmer nicht über die geforderten Kenntnisse in Standsicherheitsfragen, hat er die Hinzuziehung eines geeigneten Tragwerksplaners zu bestätigen.

Ich bestätige, dass ich

Name, Vorname, Anschrift, Telefon 2)

als geeigneten Tragwerksplaner hinzugezogen habe.

Fachunternehmer	Datum, Unterschrift
-----------------	---------------------

5. Dieser Vorlage ist beigelegt:

- ein Übersichtsplan im Maßstab 1:500 mit Bezeichnung des Grundstücks und der Nachbargrundstücke unter Angabe der Eigentümer mit Anschrift sowie Darstellung der Lage der abzubrechenden Anlage.
- ein statistischer Erhebungsbogen

6. Bestätigung des Bauherrn

Ich bestätige, dass ich die für den Abbruch erforderlichen Genehmigungen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften – **insbesondere nach den denkmalschutzrechtlichen Vorschriften** – beantragt habe.

Es ist mir bekannt, dass die vorliegende Kenntnissgabe diese Genehmigungen nicht ersetzt und mit den Abbrucharbeiten vor Erteilung der Genehmigungen nicht begonnen werden darf.

Bauherr	Datum, Unterschrift
----------------	---------------------

Datenschutz-Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der Bauherr hierzu seine schriftliche Einwilligung erklärt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- ja an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung nein
 an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des Bauherrn zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr	Datum, Unterschrift
----------------	---------------------

1) bitte Ansprechpartner angeben

2) Angabe freiwillig